

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/045/2012)

Sitzung am: 18. Dezember 2012, Beschluss-NR: OR LB 134/2012

Beschluss zu:

**Gegenstand:** Errichtung von Windkraftanlagen in der Ortschaft Langebrück  
Keine Ausweisung von Vorrang-/ Eignungsgebieten (VREG) Wind  
auf der Gemarkung der Ortschaft Langebrück

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück lehnt eine Ausweisung von Vorrang-/ Eignungsgebieten (VREG) Wind und damit die Errichtung von Windkraftanlagen auf den Gemarkungen Langebrück und Dresdner Heide auch im Rahmen einer Fortschreibung des Regionalplanes für den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge 2001/ 1. Fortschreibung 2009 zur Anpassung an den neuen Landesentwicklungsplan 2012 ab. Er regt darüber hinaus an, dass auch die Ortschaftsräte der Ortschaften Weixdorf und Schönborn über die Frage möglicher zukünftiger Ausweisungen von Vorrang-/ Eignungsgebieten (VREG) Wind auf den sie betreffenden Gemarkungen beraten.

Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 regelt, dass bei der Festlegung von Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie u. a.

- die Windhöufigkeit der Gebiete,
  - bestehende technogene Vorbelastungen der Landschaft, insbesondere Autobahnen und andere Infrastrukturtrassen sowie die durch den Braunkohlenabbau geprägten Gebietsregionen,
  - Lagen, welche nicht in besonderer Weise die Kulturlandschaft prägen,
  - die Möglichkeiten der Netzeinspeisung,
  - das besondere Interesse, Altanlagen durch Neuanlagen zu ersetzen (Repowering)
- und
- die lokale Akzeptanz von Windenergieanlagen, auch im Hinblick auf einen hinreichenden Abstand zu Wohngebieten berücksichtigt werden sollen.

Die Nutzung von Waldgebieten soll grundsätzlich vermieden werden. Dies gilt insbesondere für Waldflächen mit Schutzstatus nach Naturschutzrecht und mit ausgewählten Waldfunktionen.

Eignungsgebiete sind gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 3 ROG Gebiete, die für bestimmte, raumbedeutsame Maßnahmen geeignet sind, die städtebaulich nach § 35 BauGB zu beurteilen sind und an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen werden. Gemäß § 2 Abs. 2 SächsLPIG darf die Ausweisung von Eignungsgebieten im vorgenannten Sinne nur in Verbindung mit

der Ausweisung von Vorranggebieten zugunsten der betreffenden Nutzung erfolgen. Daher wird im Regionalplan das Instrument Vorrang-/Eignungsgebiet (VREG) verwendet.

Aus Sicht des Ortschaftsrates der Ortschaft Langebrück sprechen insbesondere

- das Naherholungsgebiet Dresdner Heide
  - die bestehenden ländlich geprägten Siedlungsgebiete
  - der geschlossene Waldbestand des Naturschutzgebietes „Dresdener Heide“
  - die bestehenden Vorranggebiete Natur und Landschaft sowie regional bedeutsamen Landschaftselemente
  - die bestehenden regional bedeutsamen Zugbahnen sowie Rast- und Sammelplätze von Großvogelarten
  - die Hindernisbegrenzungsbereiche für Flugzeuge
- sowie
- die Entwicklung der Ortschaft Langebrück zum Naherholungsort entsprechend der vertraglichen Verpflichtungen aus der Eingliederungsvereinbarung
- dagegen.

Der Ortschaftsrat bittet die Oberbürgermeisterin, den Beschluss des Ortschaftsrates bei anstehenden und zukünftigen Entscheidungen der Landeshauptstadt Dresden sowie Stellungnahmen und Anregungen gegenüber dem regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/ Osterzgebirge umzusetzen.

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück regt an, dass die Stadtverwaltung unter Beteiligung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden im Ergebnis der Beschlussfassung zum Landesentwicklungsplan 2012 ein Konzept über die Ausweisung von Vorrang-/ Eignungsgebieten (VREG) Wind auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalplanung Oberes Elbtal/ Osterzgebirge erarbeiten.

Der Ortschaftsrat bitte um Stellungnahme im Rahmen der Beschlusserfüllung bis zum 2. Quartal 2013.

Im Weiteren bittet der Ortschaftsrat unter Beachtung von § 67 Abs. 4 SächsGemO um seine Beteiligung bei Stellungnahmen, Anregungen und Entscheidungen der Landeshauptstadt Dresden zu Vorrang-/ Eignungsgebieten (VREG) Wind und Errichtung von Windkraftanlagen die seinen Wirkungskreis betreffen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender